

Sehr geehrte,

Köln, 29. April 2025

wir vertreten die rechtlichen Interessen der Frau Anna-Lena Feckler. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 17.03.2025 und nehmen wie folgt Stellung:

Sie teilten uns mit, dass eine Verbraucherin sich durch die Werbeangaben unserer Mandantin getäuscht sehe. Dabei war es keineswegs die Absicht unserer Mandantin, die angesprochenen Aussagen in einer Weise zu formulieren, die gegen gesetzliche Vorgaben – insbesondere die Health-Claims-Verordnung (VO (EG) Nr. 1924/2006) – verstoßen könnten. Vielmehr ging sie davon aus, dass authentische Erfahrungsberichte über die Wirkung eines Produkts, sofern sie auf subjektiven Wahrnehmungen beruhen und nicht als wissenschaftlich gesichert dargestellt werden, im Rahmen des rechtlich Zulässigen möglich sind. Dass bereits solche Aussagen – selbst bei erkennbar persönlichem Bezug – rechtlich als gesundheits- oder gar krankheitsbezogene Angaben qualifiziert und damit unzulässig sein können, war ihr in dieser Form nicht bekannt.

Sie hat ihre Inhalte mit der Intention verfasst, ihre persönlichen Erlebnisse und die ihrer Kundinnen und Kunden transparent und ehrlich zu teilen – nicht, um medizinische Effekte zu suggerieren oder Verbraucherinnen und Verbraucher zu täuschen. Es liegt ihr fern, mit unzulässiger Werbung zu arbeiten oder die Rechtslage bewusst zu umgehen.

Wir danken Ihnen ausdrücklich für den Hinweis auf die rechtliche Problematik einzelner Aussagen. Unsere Mandantin legt großen Wert darauf, sich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben zu bewegen und transparent zu kommunizieren. Sie hat uns unmittelbar nach Ihrer Mitteilung damit beauftragt, ihre Website umfassend zu überprüfen und etwaige unzulässige Formulierungen zu entfernen bzw. entsprechend anzupassen.

Darüber hinaus wird unsere Mandantin künftig in ihre unternehmerischen Abläufe feste Kontrollmechanismen integrieren, um ihre werblichen Aussagen regelmäßig zu überprüfen und an die jeweils aktuelle Rechtslage anzupassen.

Wir stehen Ihnen für einen weiteren Austausch oder Rückfragen gerne zur Verfügung und versichern, dass unsere Mandantin an einer rechtskonformen Außendarstellung ihrer Angebote interessiert ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwältin